



Reform der HOAI – Novellierungsvorschläge der Verbände und Kammern

Zielsetzung

Die HOAI erfüllt nach 30 Jahren in der aktuellen Fassung nicht mehr ausreichend die Anforderungen an Transparenz und Anwenderfreundlichkeit. Eine grundlegende Reform muss deshalb zu einer vereinfachten Anwendung, einem Höchstmaß an Transparenz, einem noch besseren Verbraucherschutz und einer weitgehenden Umsetzung der weiteren Bundesratsforderungen aus dem Jahr 1995 nach einer Abkopplung der Honorare von den Baukosten, der Schaffung von Anreizen für kostensparendes Bauen und einer Spreizung der Honorartafeln führen.

Vereinfachung

Es werden alle Vorschriften gestrichen, die keine klare Honorarregelung enthalten. Die Vereinfachung wird weiterhin erreicht durch Zusammenfassung aller allgemeinen Regelungen und getrennte Behandlung von fachspezifischen Regelungen, einheitliche Gliederung der Fachteile, vereinfachte Ermittlung der anrechenbaren Kosten, transparente Honorarbestimmung durch deutlich vereinfachte Honorarermittlung und durch Neustrukturierung sowie Anpassung der Honorartafeln.

Abkopplung der Honorare von den endgültigen Baukosten

Das Honorar wird auf der Grundlage der abgestimmten Kostenberechnung als Pauschalhonorar festgelegt. Damit sind die endgültigen Baukosten nicht mehr Grundlage des Honorars. Bei nicht vom Auftragnehmer zu vertretenden Änderungen erfolgt eine Anpassung.

Stärkere Anreize zum kostensparenden/innovativen Bauen

Maßnahmen zu Kostensicherheit werden als wichtige Planungsaufgabe in allen Leistungsbildern und allen Leistungsphasen verstärkt verankert. Dadurch wird eine noch bessere Berücksichtigung der kostenmäßigen Interessen der Auftraggeber erreicht. Innovationen, die zukunftsweisend sind und die Nachhaltigkeit und das Energiesparen fördern, sollen gesondert honoriert werden.

Bonus/Malus-Regelung

Zur Senkung der Baukosten werden Regelungen im Rahmen der Höchst- und Mindestsätze vorgeschlagen.

Spreizung der Honorartafeln

Durch den Vorschlag einer größeren Spreizung der Honorartafeln zwischen Mindest- und Höchstsätzen wird für den Bauherren ein größerer Verhandlungsspielraum erreicht.

Leistungsphasen

Die bisherigen Leistungsphasen werden z. T. zusammengefasst, neu gegliedert und aktualisiert. Grundsätzlich soll an der Zweiteilung von Grund- und besonderen Leistungen festgehalten werden.

Die einzelnen Leistungsphasen werden fachübergreifend besser aufeinander abgestimmt. Die Leistungsinhalte werden den heutigen Anforderungen angepasst (z. B. verstärkte Kostenkontrolle).

Erleichterung für Existenzgründer

Für Existenzgründer sollen entsprechende Sonderkonditionen vereinbart werden können. Damit sollen Existenzgründungen junger Architekten und Ingenieure erleichtert werden.

Fazit

Die o.g. Vorschläge sollen einer transparenten Preisgestaltung dienen, so dass eine Honorarbestimmung mit Hilfe von verständlichen und leicht anwendbaren Regelungen möglich ist. Damit trägt eine reformierte HOAI zu erhöhter Rechtssicherheit bei und leistet zugleich einen Beitrag zu dem von der Bundesregierung angestrebten Bürokratieabbau.

AHO / Bundesingenieurkammer / Bundesarchitektenkammer, 23. Juni 2003